

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.30/101/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Unternehmensgründung Schwung GmbH Jahresbericht 2021, Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 34

1. Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 und die laufende Geschäftsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresdefizit der SCHWUNG GmbH i.H.v. 108.058,58 € wird von der Stadt Schwabach übernommen. Auf den bereits geleisteten Betriebskostenzuschuss von 105 T€ erfolgt eine Nachzahlung von 3.058,58 €.
3. Mit Wegfall der Zweckbindung soll das bestehende Nutzungskonzept fortgeführt, jedoch durch weitere Nutzungsangebote und Zielgruppenöffnung erweitert werden.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH abzugeben:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt und genehmigt.
 - b. Das Jahresdefizit der SCHWUNG GmbH i.H.v. 108.058,58 € wird von der Stadt Schwabach übernommen. Auf den bereits geleisteten Betriebskostenzuschuss von 105 T€ erfolgt eine Nachzahlung von 3.058,58 €.
 - c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - d. Die Wirtschaftsplan 2023 sowie die Finanzplanung 2023-2027 werden genehmigt.
 - e. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zugestimmt.
 - f. Mit Wegfall der Zweckbindung soll das erfolgreiche Nutzungskonzept mit der Fokussierung auf Gründungsvorhaben weiterhin angeboten und vorrangig beworben werden.
 - g. Mit Wegfall der Zweckbindung soll die Gründerdefinition auf gründungsaffine Vorhaben sowie Vorhaben mit gründungsähnlichen Anforderungen erweitert werden.
 - h. Soweit ausreichende Ressourcen vorhanden und die Einmietung im beiderseitigen Interesse (z.B. vorteilhaft für Standort bzw. die Mietersituation) soll mit Wegfall der Zweckbindung das Vermietungsangebot aufgeweitet werden.
 - i. Mit Wegfall der Zweckbindung sollen Kündigungen nach Ablauf der Verweildauer nur bei vorliegender Nachfrage erfolgen.

- j. Mit Wegfall der Zweckbindung soll das Nutzungsangebots erweitert und das Angebot für zusätzliche Zielgruppen geöffnet werden durch
 - i. Coworking Space Konzepte
 - ii. Kreativ-/Aufenthalts-/Multifunktionsraum/digitale Medienangebote
 - iii. Netzwerk- und Kooperationsangebote für Gründer und etablierte Unternehmen
 - iv. Kurzfristige, bedarfsgerechte, nachfrageorientierte und flexible Raumangebote
- k. An den Beirat soll jährlich eine Sachstandsinformation erfolgen

.....
Vorsitzender